

Niederschrift
über die 29. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)
am Donnerstag, den 29. Oktober 2020,
im Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus, großer Saal,
Europaplatz 3, Borken (Hessen).

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Finanzausschuss: Lars Bax
Wolfgang Bauer
Erich Rininsland
David Mehn
Peter Schellenberg
Martin Volze
Detlef Lohr
Sascha Rzaczek

Magistrat: Bürgermeister Marcèl Pritsch

Stadtverordnete: Michael Weber, Horst Simmen

Verwaltung: Holger Bottenhorn, Schriftführer
VA Zeljko Masic

Zuhörer: Wilfried Völker und Frau Rosin-Nebe (Ortsgericht Borken)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO;
1. Halbjahr 2020 mit Ergänzung bis zum 30.09.2020
4. Bericht Beendigung des Kommunalen Schutzschirms Hessen
5. Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung
6. Neubesetzung stellvertretende/r Ortsgerichtsvorsteher/in
für das Ortsgericht Borken (Hessen)
7. Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Lars Bax begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag der Verwaltung soll die Tagesordnung gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung um den zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Unterrichtung über die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 gemäß §112 HGO“ erweitert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Punkt als Top 7 auf die Tagesordnung zu setzen.

Der bisherige TOP 7 wird zu TOP 8 Verschiedenes.

Einstimmig

Die Sitzung wird eröffnet.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung eine Vorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen übersandt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2020 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 182.631,95 € zur Kenntnis.

Weiterhin nimmt er die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 46.550,20 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO; 1. Halbjahr 2020 mit Ergänzung bis zum 30.09.2020

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Aufgrund der Sitzungseinschränkungen ausgelöst durch die Corona-Pandemie erfolgt dieser Bericht verspätet.

Der Bürgermeister und die Verwaltung erläutern den allen Ausschussmitgliedern als Vorlage übersandten schriftlichen und zahlenmäßigen Bericht, der sich auf das Ergebnis für den Periodenzeitraum vom 01.01. bis 30.06.2020 sowie ergänzt auf das Ergebnis vom 01.07.2020 bis zum 30.09.2020 bezieht. In den Zwischenergebnissen sind alle bis dahin gebuchten Erträge und Aufwendungen der genannten Perioden enthalten, welche der Einfachheit halber für diesen Zeitraum verglichen werden.

Insgesamt zeigt sich, dass sich das ordentliche Zwischenergebnis aktuell positiv darstellt, jedoch sind noch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie mit der Änderung der Haushaltssatzung 2020 in den Planansätzen zu berücksichtigen.

Der aktuelle Kassenbestand zum Stichtag sowie der Stand der aufgestellten Jahresabschlüsse werden bekanntgegeben.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses übersandten Vorlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO für das 1. Halbjahr 2020 ergänzt um das 3. Quartal 2020 zur Kenntnis.

4. Bericht Beendigung des Kommunalen Schutzschirms Hessen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) hat mit Beschluss vom 12.12.2012 der Teilnahme am Entschuldungsfonds des Landes Hessen für die Stadt Borken (Hessen) zugestimmt.

Auf der Grundlage der Änderung des Schutzschirmgesetzes vom 30.06.2020 sowie mit Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 21.08.2020 wurde nunmehr mitgeteilt, dass mit Inkrafttreten des Corona-Kommunalpaket-Gesetzes die im Rahmen des Entschuldungsprogrammes Kommunalen Schutzschirm geschlossenen Konsolidierungsverträge mit Wirkung zum 31.12.2019 als erfüllt gelten werden.

Das Schreiben des Finanzministeriums vom 21.08.2020 wurde allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt und wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Ungeachtet der Entlassung aus dem Kommunalen Schutzschirm befindet sich die Stadt Borken (Hessen) nach wie vor in der vorläufigen Haushaltsführung, so dass sich für das aktuelle Verwaltungshandeln aus der Entlassung aus dem Kommunalen Schutzschirm keinerlei Änderungen ergeben. Das heißt, dass auch nach wie vor nur Pflichtaufgaben ausgeführt werden dürfen, solange sich die Stadt Borken (Hessen) in der vorläufigen Haushaltsführung befindet.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 21.08.2020 über die Beendigung des Kommunalen Schutzschirms Hessen zur Kenntnis und bittet gemäß § 50 Abs. 3 der HGO die Stadtverordnetenversammlung entsprechend zu unterrichten.

5. Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung

In Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sollten auf die Hessischen Städte und Gemeinden zum Ausgleich erwarteter Gewerbesteuerverluste 1,213 Mrd. Euro verteilt werden. Dabei sollte ein Schlüssel zur Anwendung kommen, der den Anteil der Städte bzw. Gemeinden am Gewerbesteueraufkommen im Land Hessen in den Jahren 2017-2019 und die Höhe der Verluste im ersten Halbjahr 2020 berücksichtigte.

Aus dem auf Hessen entfallenden Gesamtbetrag, den Bund und Land gemeinsam zum Ausgleich tragen, wurde nach § 70 a des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 der Hessischen Verordnung zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen für die Stadt Borken (Hessen) ein pauschaler Ausgleichsbetrag der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 in Höhe von 1.320.556 Euro festgesetzt.

Der Festsetzungsbescheid des Finanzministeriums vom 02.10.2020, der allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt wurde, wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Festsetzungsbescheid für die Gewerbesteuerkompensationsleistung des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 02.10.2020 in Höhe von 1.320.556 Euro zur Kenntnis und bittet gemäß § 50 Abs. 3 der HGO die Stadtverordnetenversammlung entsprechend zu unterrichten.

6. Neubesetzung stellvertretende/r Ortsgerichtsvorsteher/in für das Ortsgericht Borken (Hessen)

Die auf eigenen Wunsch am 17.03.2015 befristete Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers Herrn Hans-Walter Gebhardt, Stadtteil Arnsbach, ist bereits am 29.03.2020 abgelaufen. Der für die Ernennung zuständige Direktor des Amtsgerichts Fritzlar hat deshalb zur Neuwahl durch die Stadtverordnetenversammlung aufgefordert.

Zur stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin wurde Frau Rosin-Nebe, Stadtteil Großenenglis, vorgeschlagen, welche sich den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zur heutigen Sitzung persönlich vorstellt.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 24.08.2020 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung, Frau Gabriele Rosin-Nebe, Stadtteil Großenenglis, als geeignete Kandidatin, welche die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, für die laufende Amtszeit als Nachfolgerin bis 31.03.2025 zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Die als Ehrenbeamte fungierenden Mitglieder sind nach § 7 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten zu wählen.

Einstimmig

7. Unterrichtung über die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 gem. § 112 HGO

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die wesentlichen Zahlen der Vermögens-, sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung zur Kenntnis und bittet gem. § 112 Abs. 5 die Stadtverordnetenversammlung über den vom Magistrat am 19.10.2020 aufgestellten Jahresabschlusses des Jahres 2018 zu unterrichten.

Die Unterrichtung ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Die in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage sowie die Anlage mit den wesentlichen Zahlen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2018 werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

8. Verschiedenes

Bürgermeister Pritsch informiert, dass es für die Beschlussfassung der Stimmzettelgestaltung zur Kommunalwahl keine Fristverlängerung gab, somit kann die mit Beschluss vom 23.04.2020 gewünschte Stimmzettelgestaltung nicht erfolgen. Es bleibt damit bei der gesetzlichen Regelung, dass auf den Stimmzetteln nur der Name des jeweiligen Bewerbers genannt wird.

gez.
Lars Bax
Vorsitzender

gez.
Holger Bottenhorn
Schriftführer